



Merkblatt abklappbare Überrollbügel

14.7.2017

Klappbare Überrollbügel benötigen eine Bewilligung

Gemäss VTS, Artikel 164, müssen alle Landwirtschaftlichen Traktoren mit einer geprüften Fahrerschutz-einrichtung versehen sein, die bei Unfällen ein Überrollen des Fahrzeuges nach Möglichkeit verhindert und den Traktorfahrer oder -Fahrerin schützt. Diese Regelung gilt für alle seit 1. Oktober 1978 neu in Verkehr gesetzten Traktoren. Eine Nachrüstung von älteren Fahrzeugen ist sinnvoll und ist in Betrieben mit familienfremden Angestellten auch vorgeschrieben.

Bei der praktischen Umsetzung dieser Vorschrift kann die freie Durchfahrthöhe eine kritische Grösse werden. Mit einer abklappbaren Fahrerschutzvorrichtung steht eine technische Lösung bereit. Wo der Verwendungsort oder andere zwingende Gründe es erfordern, können die kantonalen Zulassungsstellen auf Antrag der kantonalen landwirtschaftlichen Maschinenberater, an Stelle der normalen Schutzvorrichtungen, abklappbare Schutzbügel zulassen, die im übrigen den gleichen Anforderungen entsprechen müssen wie feste Schutzbügel.

Gründe, die eine Bewilligung zulassen können:

Für die Zulassung einer klappbaren Fahrerschutzvorrichtung muss die betriebliche Notwendigkeit gegeben sein. Zudem müsste eine Änderung des Zustandes unverhältnismässig hohe Kosten verursachen. Betrieblich notwendig bedeutet, dass es sich um einen regelmässigen Einsatz des Traktors handelt. Einige Beispiele:

- **Einfahrt in eine Futterterne mit deckenlastiger Futterlagerung zum Zweck der Fütterung von Tieren**
- **Einfahrt in niedere Ställe für das Entmisten**
- **Einfahrt in eine Obstanlage mit tiefliegenden technischen Einrichtungen (Drahtgerüst, Bewässerungsleitungen, Hagelnetze, usw.).**
- **Einfahrt in Gewächshäuser oder Tunnels mit tiefliegenden technischen Einrichtungen.**

Keine Bewilligung wird gewährt für zu tiefe Garageneinfahrten oder für den Einsatz in Obstgärten mit tiefliegenden Ästen. In diesen Fällen müssen andere Lösungen gesucht werden!

LANDWIRTSCHAFTLICHES ZENTRUM



Der Fahrerschutzbügel darf nur in dem im Antrag bezeichneten Bereich abgeklappt werden. Vor allem Schmalspurtraktoren verlangen eine besonders vorsichtige Fahrweise!



© Claas

Auch Standard-Traktoren sind mit klappbaren Schutzbügeln lieferbar.

Immer zu beachten:

- Der Klappbügel muss nach dem Befahren der Strecke mit beschränkter Höhe jeweils wieder in Schutzstellung gebracht werden.
Bei jedem Klappbügel muss ein entsprechender Warnhinweis angebracht sein.
- Wer dies vergisst, nimmt grosse Risiken in Kauf, die versicherungsrechtliche Konsequenzen mit finanziellen Folgen nach sich ziehen können.
- Der Betriebsleiter trägt die Verantwortung für das Einhalten der Vorschrift, den Klappbügel immer wenn möglich in der Schutzstellung zu halten.
- Der Klappmechanismus benötigt ein kleines Mass an Wartung, damit er jahrelang seine Funktion entfalten kann.
- Der Freiraum, welcher dem Fahrer das Überleben sichern soll, kann aus technischen Gründen nicht so gross gehalten werden, wie das bei einem normalen Fahrerschutz möglich wäre (Rahmen oder Kabine).
- Beim Verkauf des Traktors muss der neue Käufer ebenfalls den Nachweis für die Notwendigkeit des Klappbügels erbringen oder der Fahrerschutz muss ersetzt oder fest montiert werden.



Am Klappbügel muss ein Warnhinweis angebracht sein, der auf die korrekte Stellung der Fahrerschutzvorrichtung hinweist. Zudem müssen auch die Prüfstelle und die Prüfnummer ersichtlich sein (OECD...).

Wie bekomme ich die Bewilligung:

Damit das Strassenverkehrsamt einen Traktor mit klappbarem Überrollbügel zulässt, muss ein Antrag mit einer Begründung vom kantonalen Maschinenberater vorliegen. In diesem Gesuch bestätigt der Maschinenberater die betriebliche Notwendigkeit des Klappbügels. Damit das Gesuch ausgestellt werden kann, benötigt der Maschinenberater folgende Angaben:

- Marke und Typ des Traktors
- Fahrgestellnummer
- Hersteller der Fahrerschutzvorrichtung
- Prüfstelle der Fahrerschutzvorrichtung
- Prüfnummer
- Höhe des Fahrzeuges mit aufgeklappter Fahrerschutzvorrichtung
- Begründung und Höhenangaben, weshalb eine klappbare Fahrerschutzvorrichtung notwendig ist.



Typenschild vom Traktor mit Typenbezeichnung und Identifikationsnummer



Eine Fahrerschutzvorrichtung darf nie dauerhaft, wie hier, ausser Betrieb gesetzt werden. (verschraubt = dauerhaft)

Impressum

Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg
Liebegg 1
5722 Gränichen

Hansjörg Furter
Landtechnik & Unfallverhütung

Tel. 062 855 86 27

www.liebegg.ch
hansjoerg.furter@ag.ch



Steckbolzen, gesichert mit Splinten, erlauben die schnelle, einfache und werkzeuglose Verstellung der Fahrerschutzvorrichtung.

ANTRAGSFORMULAR

1. Angaben über die Fahrerschutzvorrichtung (x) zutreffendes bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/> Klappbügel	<input type="checkbox"/> Teleskopbügel	<input type="checkbox"/> Klapprahmen
Hersteller der Fahrerschutzvorrichtung		
Prüfstelle und Prüfnummer		
Hinweisetikette für Schutzstellung	<input type="checkbox"/> Vorhanden	<input type="checkbox"/> Nicht vorhanden

2. Angaben zum Traktor

Marke und Typ	
Fahrgestellnummer	
Gesamthöhe mit aufgeklapptem Fahrerschutz	
Zum Kauf angeboten durch	

3. Antrag zur Bewilligung (Begründung)

4. Personalien

Name		Vorname	
Adresse		PLZ	
Ort			
Datum		Unterschrift	

Formular senden an: Landw. Zentrum Liebegg, Hansjörg Furter, Liebegg 1, 5722 Gränichen

Mail: hansjoerg.furter@ag.ch